

Donnerstag,
30. August 2018

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats vom 6. September 2018 1258

Regierungsrat und Staatskanzlei

Nachtrag zum Bildungsgesetz (Umsetzung BiG-Motion). Rechtsgültigkeit
und Inkrafttreten 1259

Nachtrag zur Volksschulverordnung und Nachtrag zur Verordnung über
das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen (Lehrpersonenverordnung) 1259

Departemente

Finanzdepartement. Schliessung der Büros 1260

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung 1260

Rechtsberatung 1261

Strassenverkehr 1261

Feuerwehriinspektorat. Aufhebung Feuerverbot Wald und Waldesnähe 1262

Entlassung aus der Militärdienstpflicht auf den 31. Dezember 2018 1263

Soziale Beratungsstellen 1265

Amt für Landwirtschaft und Umwelt 1273

Amt für Wald und Landschaft 1284

Baugesuche und Sonderbewilligungen 1288

Gemeinden 1291

Verschiedene

Handelsregister 1295

Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht) 1298



Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Donnerstag, 6. September 2018, 9.00 Uhr* ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Vereidigung

1. Vereidigung: Eid/Gelübde von drei Mitgliedern des Kantonsrats (Hans-Melk Reinhard, Sachseln, Barbara Dahinden, Giswil, und Andreas Gasser, Lungern).

II. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Steuergesetz (Anpassung übergeordnetes Recht).
Kommissionspräsident Branko Balaban, Sarnen

III. Verwaltungsgeschäfte

1. Bericht zur Strategie Wasserkraft des Kantons Obwalden (Postulat);
Kommissionspräsident Dominik Rohrer, Sachseln
2. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2017;
Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Hubert Schumacher, Sarnen
3. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2017.
Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Remo Fanger, Kägiswil

IV. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion betreffend Etappierung von Bauprojekten – Zurückschieben des Projekts A8 Lungern Nord–Giswil Süd.
Kantonsrat Guido Cotter, Sarnen

Sarnen, 6. Juli 2018

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Regierungsrat und Staatskanzlei

Nachtrag zum Bildungsgesetz (Umsetzung BiG-Motion). Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Nachtrag zum Bildungsgesetz (Umsetzung BiG-Motion) vom 29. Juni 2018 (Referendumsvorlage, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 27 vom 5. Juli 2018, S. 1043 ff.) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 6. Juli 2018 bis 6. August 2018 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Der Nachtrag zum Bildungsgesetz tritt schrittweise in Kraft:

- 1. September 2018:
Art. 123 Bildungsgesetz,
Titel nach Art. 21, Art. 22 und Art. 23 Bildungsverordnung;
- 1. August 2019:
Art. 34 Abs. 1 und Abs. 1^{bis} Bildungsgesetz;
- 1. Januar 2020:
Art. 49 Abs. 1 und Art. 51 Abs. 1 Bildungsgesetz,
Art. 37 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 Lehrpersonenverordnung.

Sarnen, 27. August 2018

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Nachtrag zur Volksschulverordnung und Nachtrag zur Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen (Lehrpersonenverordnung)

Der Nachtrag zur Volksschulverordnung und der Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung, beide vom 29. Juni 2018 (ohne Referendumsunterstellung veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 27 vom 5. Juli 2018, S. 1036 und 1037 f.), werden auf den 1. August 2019 in Kraft gesetzt.

Sarnen, 27. August 2018

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Finanzdepartement

Finanzdepartement. Schliessung der Büros

Am 14. September 2018 sind die Büros des Finanzdepartements ab 14.45 Uhr geschlossen.

Sarnen, 3. August 2018

Finanzdepartement

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 29. August 2018

Sauerbrut der Bienen. Aufhebung der Sperrmassnahmen vom 27. Juni 2018 betrifft das Sperrgebiet der Gemeinde *Alpnach OW*

Sachverhalt

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in der Gemeinde *Alpnach OW* wurde am 25. Juni 2018 die Sauerbrut der Bienen festgestellt. Tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand wurden angeordnet und ein Sperrgebiet verfügt.

Erwägungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen zum Vorgehen bei Sauerbrut der Bienen finden sich in Art. 273 ff. der TSV.

Die verfügten tierseuchenpolizeilichen Massnahmen im befallenen Bienenstand wurden unter Aufsicht des zuständigen Bieneninspektors durchgeführt. Die Kontrolle sämtlicher Bienenvölker in den Sperrgebieten erfolgte innerhalb der gesetzlichen Frist.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Der verfügte Sperrkreis um den betroffenen Bienenstand auf dem Gebiet der Gemeinde *Alpnach OW* sowie die angeordneten Standsperrungen werden aufgehoben.
2. Die Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet werden im Frühjahr 2019 durch den Bieneninspektor stichprobenweise nachkontrolliert.
3. Jeder zukünftige Verdacht von Sauerbrut der Bienen ist dem zuständigen Bieneninspektor sofort zu melden.
4. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraph 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Brunnen, 29. August 2018

Veterinärdienst der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt Stv.

Sicherheits- und Justizdepartement

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltsverbandes im Kanton Obwalden:

*lic. iur. Thomas Bannwart, Rechtsanwalt und Notar, bannwart ADVOKATUR/
NOTARIAT, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen, Telefon 041 661 25 55,
Fax 041 661 25 75.*

Beratung: Donnerstag, 6. September 2018, 14.00–18.00 Uhr in Sarnen.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 30. August 2018

Sicherheits- und Justizdepartement

Strassenverkehr. Teil- und tageweise Vollsperrung der Flüelistrasse im Bereich der Brücke über die Autostrasse A8

Auf Antrag der Gemeinde Sarnen wird aufgrund von Bauarbeiten an der Brücke über die Autostrasse A8 die teil- und tageweise Vollsperrung der Flüelistrasse in Sarnen im betroffenen Bereich vom 27. August 2018 bis spätestens 19. Oktober 2018 bewilligt. Anwohner werden über die Vollsperrungen frühzeitig informiert.

- Einspurige Verkehrsführung mit Lichtsignalanlage entlang der Baustelle
- Ordentliche Baustellensignalisation mit Signal «Lichtsignale» (SSV 1.27)
- Signal «Sackgasse» (SSV 4.09) mit dem Zusatztext «Durchfahrt nach Sarnen gesperrt/Zufahrt bis Riedli möglich» bei der Verzweigung Flüelistrasse/Polenstrasse in Sachseln bei Vollsperrungen

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden. Einer allfälligen Beschwerde wird aus Gründen der Verkehrssicherheit und in Anbetracht der

zeitlichen Verhältnisse, in Anwendung von Art. 68 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes, die aufschiebende Wirkung entzogen. Die Verfügung tritt per 27. August 2018 in Kraft.

Sarnen, 24. August 2018

Sicherheits- und Justizdepartement

Strassenverkehr. Signalisation Parkfeld für gehbehinderte Personen beim Besucherparkplatz Brünig Indoor, Lungern

Auf Antrag der Brünig Indoor AG wird die Signalisation «Parkieren gestattet» (4.17) mit der Zusatztafel «Gehbehinderte» (5.14) und die dazugehörige Markierung beim Besucherparkplatz der Brünig Indoor AG Lungern bewilligt.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 24. August 2018

Sicherheits- und Justizdepartement

Feuerwehrenspektorat. Behördliche Verfügung. Aufhebung Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe im Kanton Obwalden

Die Waldbrandgefahr hat sich durch die Niederschläge der vergangenen Tage entschärft. In Absprache mit den Zentralschweizer Kantonen hebt der Kanton Obwalden das geltende Feuerverbot auf und setzt die Gefahrenstufe auf die Stufe 3 (erheblich) herab.

Die Verfügung des Feuerwehrenspektorats Ob- und Nidwalden vom 14. August 2018 wird aufgehoben.

Ab sofort gilt:

- Im Wald und in Waldesnähe ist das Grillieren wieder gestattet. Wenn immer möglich, sind dafür die eingerichteten Feuerstellen zu benutzen.
- Jedes Feuer muss vor dem Weggehen vollständig gelöscht werden.
- Keine brennenden Raucherwaren und Streichhölzer wegwerfen.
- Das Steigenlassen von Himmelslaternen ist gestattet, es sind die Informationen vom Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL zu beachten.

Nach wie vor ist jedoch mit Feuern in der Natur grösste Vorsicht geboten.

Sarnen, 27. August 2018

Feuerwehrenspektorat Ob- und Nidwalden

Entlassung aus der Militärdienstpflicht auf den 31. Dezember 2018

Ausgangslage

Die Entlassungen aus der Militärdienstpflicht erfolgen gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 13 Absatz 1 des Militärgesetzes vom 3. Februar 1995 (Stand am 1. Januar 2018) (MG; SR 510.10) und von Artikel 19, 20 und 117 Absatz 2 der Verordnung über die Militärdienstpflicht (VM DP; SR 512.21).

Entlassung aus der Militärdienstpflicht

Die Entlassung aus der Armee oder der Militärdienstpflicht erfolgt auf Ende des Jahres, in dem der Entlassungsgrund eintritt. Auf den 31. Dezember 2018 werden die folgenden Armeeangehörigen aus der Militärdienstpflicht entlassen:

a) *Durchdiener:*

Soldaten, Gefreite, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des siebten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.

b) *Durchdiener:*

Feldweibel, Hauptfeldweibel und Fouriere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 31. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.

c) *Durchdiener:*

Subalternoffiziere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.

d) Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des zehnten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.

Hinweis;

– Angehörige der Mannschaft und Unteroffiziere, die am 31. Dezember 2017 ihre Ausbildungsdienstpflicht noch nicht erfüllt haben, bleiben bis zum Ende des 12. Kalenderjahres nach der Beförderung zum Soldaten militärdienstpflichtig.

– Soldaten als Anwärter zum Militärarzt, zum Apotheker, zum Zahnarzt oder zum Veterinärarzt, die die Kaderausbildungslaufbahn zum Leutnant nicht bestehen, am Ende des 10. Kalenderjahres nach Abschluss der Grundausbildung (= Ende Rekrutenschule).

Jahrgang

e) Höhere Unteroffiziere in Einheiten	1982
f) Subalternoffiziere	1978
g) Höhere Unteroffiziere in Stäben von Truppenkörpern und Hauptleute	1976

- h) Höhere Unteroffiziere in Stäben von Grossen Verbänden, Spezialisten gemäss Anhang 5 der Verordnung über die Militärdienstpflicht sowie Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine freiwillige Verlängerung besteht 1968
- i) Alle Armeeangehörigen mit freiwilliger Verlängerung und höhere Stabsoffiziere Jahrgang 1953

Die Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2018 mit Abrüstung sowie die vorzeitige Abrüstung der Durchdiener findet im Kanton Obwalden am Donnerstag, 22. November 2018, 13.30–15.30 Uhr statt!

Aufgebot

- a) Armeeangehörige der Mannschaftsgrade sowie die Unteroffiziere und die höheren Unteroffiziere werden durch das Kreiskommando OW mit Marschbefehl aufgeboden.
- b) Da die zu entlassenden Offiziere erst ab dem 1. November 2018 definitiv bekannt sind, wird das Aufgebot für die Offiziere direkt durch das Kommando Ausbildung, Personelles der Armee, 3003 Bern, erfolgen. Die Entlassung mit Abrüstung für die Offiziere findet ausserhalb des genannten Termins auf einer Retablierungsstelle statt.

Verhinderung

Armeeangehörige der Mannschaftsgrade sowie die Unteroffiziere und die höheren Unteroffiziere, die an der Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2018 mit Abrüstung nicht teilnehmen können, reichen vorher beim Kreiskommando Obwalden, Postfach 1465, 6061 Sarnen, ein schriftliches Dispensationsgesuch ein. Diese Regelung gilt ebenfalls für die Durchdiener, die zur vorzeitigen Abrüstung aufgeboden werden.

Ausrüstung

Bezüglich Regelung der rückgabepflichtigen Gegenstände und des «Eigentumsanspruches an der persönlichen Ausrüstung» erhält jeder Armeeangehörige zum Marschbefehl ein Merkblatt der Logistikkbasis der Armee.

Sarnen, 30. August 2018

**Kreiskommando,
Dienststelle Militär Obwalden**

Soziale Beratungsstellen

1) Kantonale Stellen

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1657
6061 Sarnen

Tel. 041 666 63 44

Beratung Jugendlicher und Erwachsener bei der Berufs- und Laufbahnwahl, Ausbildungs- und Studienfragen inklusive Fachhochschulen

berufsberatung@ow.ch
www.berufsberatung-ow.ch

Fachstelle Gesellschaftsfragen
Dorfplatz 4, Postfach 1261
6061 Sarnen

Entwicklung und Begleitung von Organisationen bei Projekten der

Jugendförderung

Tel. 041 666 63 62
jugendfoerderung@ow.ch

Integration

Tel. 041 666 61 57
integration@ow.ch

Familienförderung

Tel. 041 666 60 93
familienfoerderung@ow.ch

Gesundheitsförderung und Prävention

Tel. 041 666 64 61

Fachstelle Gesellschaftsfragen
Jugend-, Familien- und Suchtberatung Obwalden
Dorfplatz 4, Postfach 1261
6061 Sarnen

Tel. 041 666 62 56
jugendberatung@ow.ch
suchtberatung@ow.ch

www.jugendberatung.ow.ch

Fachstelle für Beratungen von:

Jugendlichen und ihren Bezugspersonen in Problemsituationen (Schule, Ausbildung, Familie usw.).

Familien mit Kindern im Vorschul- und Schulalter in Erziehungsfragen und Familienkonflikten sowie Trennung und Scheidung

Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtproblemen

Heilpädagogische Früherziehung (HFE) Obwalden
Marktstrasse 5a
6060 Sarnen

Tel. 041 666 58 08

frueherziehung@
ruetimattli.ch

Abklärung und Förderung für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten ab Geburt bis 7 Jahre und Beratung derer Eltern

www.ruetimattli.ch

IV-Stelle Obwalden
IV-Berufsberatung
Brünigstrasse 144, Postfach
6061 Sarnen

Tel. 041 666 27 50

info@akow.ch
www.akow.ch

Berufsberatung behinderter Personen und Abklärungen von Massnahmen zur beruflichen Eingliederung

Opferhilfe
Dorfplatz 4, Postfach 1261
6061 Sarnen

Tel. 041 666 63 35

Tel. 041 666 64 62

sozialamt@ow.ch
www.ow.ch

Beratungsstelle für Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben, Vermittlung von Beratung und Hilfe

Schulpsychologischer Dienst Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1262
6061 Sarnen

Tel. 041 666 62 55

spd@ow.ch
www.ow.ch

Beratung bei Problemen in Erziehung und Schule

Sozialdienst für Patientinnen und Patienten
Kantonsspital
6060 Sarnen

Tel. 041 666 42 70

Beratung und Vermittlung von sozialen Dienstleistungen während des Spitalaufenthaltes

Logopädischer Dienst Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1262
6061 Sarnen

Tel. 041 666 62 52

logopaedie@ow.ch
www.ow.ch

Beratung und Behandlung bei Kindern mit Sprachstörungen

**Regionales Arbeitsvermittlungs-
Zentrum RAV Obwalden/Nidwalden**
Bahnhofstrasse 2
6052 Hergiswil

Tel. 041 632 56 26

info@ravownw.ch
www.rav-ownw.ch

Kontaktstelle Arbeit OW/NW
Brünigstrasse 154
6060 Sarnen

Tel. 041 631 00 99

info@kontaktstellearbeit-ownw.ch
www.kontaktstellearbeit-ownw.ch

Gemeinnütziges Personalvermittlungsbüro für Personen
ohne Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung

2) Sozialdienste der Gemeinden

Sarnen	041 666 35 12	Alpnach	041 672 96 96	Lungern	041 679 79 60
Kerns	041 666 31 70	Giswil	041 676 77 15	Engelberg	041 639 52 40
Sachseln	041 666 55 31				

Beratung und Hilfe bei persönlichen, familiären und finanziellen Notlagen, Mithilfe bei
Alimenteninkasso und Anlaufstelle zur Vermittlung weiterer sozialer Dienste

3) Weitere Beratungsstellen

AIDS-Hilfe Luzern
Museggstrasse 27
6004 Luzern

Tel. 041 410 69 60

info@sundx.ch
www.sundx.ch

Fachstelle für Sozialpädagogik
Information und Beratung zu HIV/Aids, Schwanger-
schaftsverhütung, sexualpädagogische Einsätze an
Schulen

AA Anonyme Alkoholiker

Tel. 0848 848 885

Selbsthilfegruppe für Alkoholranke

www.anonyme-alkoholiker.ch

**Elternvereinigung
Drogenabhängiger Jugendlicher DAJ**
Postfach 2553
6002 Luzern

Tel. 041 310 04 33

luzern@vevdaj.ch

Selbsthilfe für Eltern und Angehörige Drogenabhängiger

Die dargebotene Hand

Tel. 143

Für Menschen in seelischer Not

Fachstelle für Lebensfragen-elbe
Hirschmattstrasse 30b
6003 Luzern

Ehe-, Lebensberatung, Schwangerenberatung
und Familienplanung

Tel. 041 210 10 87

info@elbeluzern.ch
www.elbeluzern.ch

Lungenliga Zentralschweiz
Beratungsstelle Sarnen
Flüelistrasse 2a
6060 Sarnen

Beratung und Betreuung von Lungenpatienten, leihweise
Abgabe von Atemhilfsgeräten

Tel. 041 429 31 10

info@lungenliga-zentralschweiz.ch
www.lungenliga-zentralschweiz.ch

Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden
Marktstrasse 5a
6060 Sarnen

Kostenlose Beratung und Dienstleistungen für Menschen
mit Behinderung und deren Angehörige

Tel. 058 775 12 12

obwalden@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

traversa, Netzwerk für Menschen mit
einer psychischen Erkrankung
Luzern/Obwalden/Nidwalden
Schlossstrasse 1
6005 Luzern

Betreuung, Begleitung und Beratung von
Menschen mit einer psychischen Erkrankung
oder Behinderung und deren Angehörige

Tel. 041 310 17 01

info@traversa.ch
www.traversa.ch

Pro Senectute für das Alter
Marktstrasse 5
6060 Sarnen

Sozialberatung und Dienstleistungen

Tel. 041 666 25 45

info@ow.prosenectute.ch
www.ow.prosenectute.ch

Genossenschaft KISS OW
Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschrift
Brünigstrasse 37
6053 Alpnachstad

Hilfe zu Hause und Angehörigenentlastung

Tel. 079 302 26 84

obwalden@kiss-zeit.ch
www.kiss-zeit.ch

Schweizerische Alzheimervereinigung Sektion OW-NW
Geschäftsstelle
Nägeligasse 29
6370 Stans

Tel. 041 660 33 59

geschaeftsstelle.ow-nw@alz.ch
www.alz.ch/ow-nw

Beratungstelefon

Tel. 041 661 24 42
beratung.ow-nw@alz.ch

Rotkreuz Fahrdienst und weitere Angebote
Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)
Kantonalverband Unterwalden
Nägeligasse 7
6370 Stans

Tel. 041 500 10 80
info@srk-unterwalden.ch

Fahrdienst für ältere, behinderte oder kranke Menschen sowie für Menschen mit Rollstuhl, Kinderbetreuung zu Hause, Ergotherapie usw. Weitere Angebote finden Sie unter der Homepage www.srk-unterwalden.ch

Obwaldner Sozialfond
für Mütter und Familien in Not

Tel. 041 675 24 38 oder
Tel. 041 660 82 44
obwaldner-sozialfonds@hotmail.com

Winterhilfe Obwalden
Kägiswilerstrasse 12
6064 Kerns

Tel. 079 406 28 93

obwalden@winterhilfe.ch
www.winterhilfe.ch

Schnelle und zielgerichtete Hilfe in Notsituationen

Verein Kinderbetreuung OW
Spitalstrasse 4
6060 Sarnen

www.kinderbetreuung-ow.ch

Vermittlung von Tagesplätzen

Tel. 041 660 20 30
tagesfamilien@
kinderbetreuung-ow.ch

Kinderkrippe

Tel. 041 660 21 23
chinderhuis@
kinderbetreuung-ow.ch

Ernährungsberatung des Kantonsspitals
6060 Sarnen

Tel. 041 666 43 05

Pro Juventute Kanton Obwalden
Nussbaumweg 9
6074 Giswil

Tel. 079 23 23 147

info@projuventute-ow.ch
www.projuventute-ow.ch

Einzel- und Familienhilfe, Elternbriefe, sozialpädagogische
Familienbegleitung, begleitete Besuchstage, kinderfreundliche
Ferien für Alleinerziehende und Familien

Krebsliga Zentralschweiz
c/o Kantonsspital Nidwalden
Ennetmooserstrasse 16
Postfach 563
6371 Stans

Tel. 041 611 13 88

info@krebssliga.info
www.krebssliga.info

Fachstelle Sehbehinderung Zentralschweiz fsz
Maihofstrasse 95 c
6006 Luzern

Tel. 041 485 41 41

info@fs-z.ch
www.fs-z.ch

Beratung für Menschen mit einer Sehbehinderung und
deren Angehörige

Im Faltblatt Rat und Hilfe in Obwalden finden Sie weitere Beratungsstellen. Dieses Faltblatt
kann beim Kant. Sozialamt Obwalden (Tel. 041 666 64 62) oder per E-Mail:
sozialamt@ow.ch gratis bezogen werden.

Sarnen, 30. August 2018

Sozialamt

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkurseröffnungsanzeige

Am 23. August 2018 wurde über die *TRL Trailer Rental & Leasing AG* (CHE-108.676.130), Brünigstrasse 45, 6055 Alpnach Dorf, mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 30. August 2018

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkursöffnungsanzeige

Am 16. August 2018 wurde über die *Interwood AG* (CHE-116.162.703), Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf, mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Die Schuldnerin ist Eigentümerin folgender Liegenschaft:

Grundbuch Grenchen, Nr. 9847, 5½-Zimmer-Wohnung.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 30. August 2018

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im konkursamtlichen Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft der *Ruth Läubli-Schär sel.*, geboren am 24. Februar 1950, von Seengen AG, wohnhaft gewesen in 6072 Sachseln, Flüelistrasse 33, gestorben am 4. Dezember 2017, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 30. August 2018

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im konkursamtlichen Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft der *Rosa Marie Küng-Durrer sel.*, geboren am 13. Dezember 1932, von Aristau AG, wohnhaft gewesen in 6055 Alpnach Dorf, Alterszentrum Allmend, Dammstrasse 24, gestorben am 3. Januar 2018, liegen der Kollokati-

onsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 30. August 2018

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft der *Böhler-Jutz Bertha Christina sel.*, geboren am 4. August 1926, von Rheinfelden, wohnhaft gewesen in 6060 Sarnen, Am Schärme 1, gestorben am 8. Januar 2018, ist mit Entscheid vom 17. April 2018 des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet, das Verfahren jedoch mit Entscheid vom 28. August 2018 des gleichen Richters mangels Aktiven wieder eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger innert 10 Tagen von der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt an gerechnet, die Durchführung des summarischen Verfahrens begehrt, sich gleichzeitig zur Übernahme des ungedeckten Teils der Verfahrenskosten verpflichtet und daran vorläufig einen Kostenvorschuss von CHF 4'000.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, gilt das Verfahren als geschlossen.

Innert gleicher Frist sind allfällige Abtretungsbegehren nach Art. 230a Abs. 1 SchKG einzureichen.

Sarnen, 30. August 2018

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Schuldnerin	<i>asia world impex ag</i> (CHE-109.314.882), am Dürrbach 5, 6390 Engelberg
Konkurseröffnung:	23. Mai 2017
Konkurseinstellung:	28. August 2018
Frist gemäss Art. 230 Abs. 2 SchKG:	10. September 2018
Kostenvorschuss:	CHF 4'000.–

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten. Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 30. August 2018

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Korrektur vom Amtsblatt vom 23. August 2018. Landwirtschaft. Schauprogramm der Kleinvieh-Beständeschauen 2018

1. Schafzuchtgenossenschaften

WAS-SG Sarnen/Sachseln
Freitag, 21. September 2018 *10.00 Uhr* Sarnen Ey

WAS-SZV Kerns
Donnerstag, 27. September 2018 auf den Betrieben

WAS-SG Engelberg
Dienstag, 25. September 2018 auf den Betrieben

SBS Schwarzbraunes Bergschaf
Freitag, 21. September 2018 auf den Betrieben

WAS-SZV Giswil/Lungern 09.30 Uhr Lungern
Montag, 24. September 2018 13.00 Uhr Giswil

2. Ziegenzuchtgenossenschaften

Die Beständeschau findet gemäss speziellem Programm statt.

Sarnen, August 2018

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Trägerschaft Obwaldner Viehschauen**

Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Bestandserhebung der Fischfauna im Alpnachersee

Vom *10. bis 14. September 2018* findet in Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden im Rahmen des «Projet Lac» eine Bestandserhebung der Fischfauna im Alpnachersee statt. Durch das Setzen von speziellen Netzen und Elektrofang am Ufer sollen Artenvielfalt, Häufigkeit, Biomasse und Verteilung der Fische im See dokumentiert werden.

Für die Bestandserhebung kommen insgesamt 90 Vertikalnetze und 50 Grundnetze zur Anwendung.

- Vertikalnetze: Sie sind 2 m breit und reichen vom Seegrund bis zur Oberfläche des Sees. Die dabei an der Seeoberfläche schwimmenden Rohre werden durch rote Bojen und blinkende weisse Lampen signalisiert. Die Netze werden verankert.
- Grundnetze: Diese Netze sind 30 m lang und 1,5 m hoch. Sie werden durch eine rote Boje markiert. Die Netze werden verankert.

Die Netze werden verteilt im ganzen See gesetzt. Der genaue Standort wird nach dem Zufallsprinzip bestimmt. *Zu den roten Bojen sollte ein Mindestabstand von 50 m eingehalten werden.* Das gilt insbesondere für die Schleppangelfischerei, da sich die Köder sonst in den darunterliegenden Netzen verfangen können. Die Abteilung Umwelt bittet um Verständnis und um Rücksichtnahme.

Sarnen, August 2018

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Abteilung Umwelt**

**Landwirtschaft. Kantonale Viehschau Obwalden.
Freitag, 5. Oktober 2018, bei der Reithalle in Sarnen**

Mitteilungen vom OK Kantonalviehschau Sarnen

Anmeldefristen:

Die Kühe und Rinder sind bis spätestens 24. September 2018 direkt an das Kant. Tierzuchtsekretariat anzumelden. Sämtliche Tiere, welche an der Kantonalen Viehschau teilnehmen, müssen angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt mit der Anmeldekarte. Diese Anmeldekarte kann bei den Verbindungspersonen oder beim Kant. Tierzuchtsekretariat bezogen werden. Für jedes Tier ist eine Anmeldekarte auszufüllen. Anstelle eines angemeldeten Tiers darf kein anderes aufgeführt werden.

Ummeldungen für angemeldete Tiere (z.B. galte Kühe, welche inzwischen gekalbt haben) und Nachmeldungen für zugekaufte Tiere, welche nach dem offiziellen Anmeldeschluss vom 24. September 2018 zugekauft wurden, sind bis 5. Oktober 2018, 9.30 Uhr möglich. Am Viehschautag wird ein Informationsstand aufgestellt.

Zur Anmeldung ist Blatt 1 (Anmeldezettel) an das Landw. Amt OW einzusenden und Blatt 2 (Auffuhrkarte) wird an der Schau dem Wärter abgegeben.

Wo bekomme ich die Anmeldekarten?

Diese sind ab *12. September 2018* bei den Verbindungspersonen der Viehzuchtgenossenschaften/Vereine zu beziehen:

967	Alpnachstad	Albert Urs	Brünigstr. 40	6053	Alpnachstad
121	Alpnach	Imfeld Niklaus	Meisi 1	6055	Alpnach Dorf
966	Kägiswil	Frunz Toni	Chapellenmatte 2	6056	Kägiswil
128	Landenberg	Kathriner Erwin	Bergblickweg 2	6060	Ramersberg
961	Stalden	Britschgi Josef	Sonnmatt	6063	Stalden
125	Sarnen	Burch Ruedi	Hostett	6063	Stalden
123	Kerns	Reinhard Martin	Stanserstr. 12A	6064	Kerns
130	Melchtal	Michel Christian	Fruttstr. 14	6067	Melchtal
124	Sachsels	Rohrer Werner	Stockenmatt 1	6072	Sachsels
965	Flüeli OW	Rohrer André	Jfanggasse 4	6073	Flüeli-Ranft
122	Giswil	Enz Peter	Spechtsbrenden 4	6074	Giswil
127	Lungern	Halter André	Hinterseestr. 6	6078	Lungern

Sarnen, 30. August 2018

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Spiel-/Krabbeltreff 0–5 Jahre

Daten 4. September 2018

11. September 2018

Ort Pfarreizentrum, Sarnen

Zeit 9.00–11.00 Uhr

Familientreff Giswil

Trätti-Traktoren-Rennen Mörlialp

Wer ist am schnellsten unterwegs mit dem Trätti-Traktor/Bobbycar? Kinder zwischen 3 und 8 Jahren messen sich auf einem Parcours. Jeder Rennfahrer erhält einen kleinen Preis. Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

Datum Samstag, 8. September 2018

Zeit 10.00 Uhr

Startnummernausgabe Restaurant Mörlialp ab 9.30 Uhr

Kosten Fr. 8.– pro Kind

Mitnehmen Trätti-Traktor oder Bobbycar, dem Wetter entsprechende Kleider

Anmeldung bis 1. September 2018 bei Martina Berchtold,
Telefon 079 266 05 50 oder familientreff@fg-giswil.ch

Nähkurs Kuschelhose fürs Mami mit Katja Durrer

In diesem Kurs wird in ca. 3 Stunden eine Kuschelhose genäht. Es braucht keine grossen Nähkenntnisse.

Datum	Montag, 17. September 2018
Ort	Stjärna Värld, Ried Ost, Giswil
Zeit	18.30–21.30 Uhr
Kosten	Fr. 40.– plus Material
Anmeldung	bis Montag, 3. September 2018, an Katja Durrer, Telefon 079 371 50 12, Achtung: beschränkte Platzzahl

Historisches Museum Obwalden

Sonderausstellungen 2018

1918 Spanische Grippe in Obwalden

Die Spanische Grippe wütete vor 100 Jahren auch in Obwalden und forderte zahlreiche, meist junge Opfer. Wehrmänner des Bat. 47 waren besonders betroffen. Grundlage für die Ausstellungstexte sind Zeitungsberichte im «Obwaldner Volksfreund» 1918.

Datum Mittwoch–Sonntag, 16. Juli–30. November 2018

Zeit 14.00–17.00 Uhr

Geisterspuk – Liebeszauber – Wunderglaube

Lokale Sagen sind Ausdruck der Ängste und Hoffnungen, der Normen und Nöte unserer Gesellschaft. Auch Gegenstände erzählen vom Umgang mit Bedrohungen, vom Wunsch nach Glück und vom Vertrauen in göttliche Mächte.

Datum Mittwoch–Sonntag, 21. April–30. November 2018

Zeit 14.00–17.00 Uhr

Bilder zu Obwaldner Sagen

Matura-Arbeit von Pascal Odermatt

Datum Mittwoch–Sonntag, 21. April–30. November 2018

Zeit 14.00–17.00 Uhr

Pflanzenzauber. Atelier für Kinder und Jugendliche im Schulalter

Scheinbar gewöhnliche Pflanzen besitzen besondere Kräfte. Wir erzählen dir davon und stellen ein Geschenk mit Kräutern her.

Datum Mittwoch, 5. September 2018

Zeit 14.00–16.00 Uhr

Kosten Fr. 2.–

Anmeldung keine

Geschichte(n) im Takt

Ein gemeinsamer Anlass von Staatsarchiv Obwalden, Kantonsbibliothek, Sammlung Burch-Korrodi und Historisches Museum zum Kulturerbejahr. Jeweils zur vollen Stunde finden kurze Einführungen statt.

Datum Mittwoch, 5. September 2018
Zeit 16.00–21.00 Uhr

www.hereinspaziert.ch; www.museum-obwalden.ch, www.kbow.ch;
www.burch-korrodi.ch, www.staatsarchiv.ow.ch

Historisches Museum Obwalden

Geöffnet vom 15. April–30. November 2018

Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr. Führungen und Gruppen nach Vereinbarung.

www.museum-obwalden.ch

Genossenschaft KISS OW Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschrift

Französisch parlieren

Für alle, die sich wieder einmal auf Französisch unterhalten möchten. Alle Mitglieder sowie Interessierte sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Datum Montag, 3. September 2018
Ort Jugendbox Sarnen, Marktstrasse 3A, Sarnen
Zeit 14.00–16.00 Uhr

Schule und Elternhaus

Keine Angst vor der Pubertät!

Warte nur ab, bis sie dann in der Pubertät sind ... Dann sind sie unausstehlich, verrückt, gefährlich, sie spinnen! Gemeinsam klären wir, warum uns die Pubertät Angst macht, wie wir selbst waren, wie genial das Gehirn in den Teenagerjahren umstrukturiert wird und welche Stärken die jungen Menschen plötzlich entwickeln. Für alle Eltern, die sich auf die Pubertät ihrer Kinder auf besondere Weise vorbereiten möchten oder für jene, die Kinder in dieser speziellen Lebensphase beim Erwachsenwerden begleiten dürfen!

Datum Mittwoch, 19. September 2018
Ort Pfarrhof Kerns
Zeit 19.30 Uhr–21.00 Uhr
Referentin Silvia Brunner-Kobel
Anmeldung bis 10. September 2018, bei Rita Burch,
Telefon 041 675 00 94 oder se.ow@bluewin.ch
Eintritt Mitglieder: frei, Nichtmitglieder: Fr. 12.–
Nähere Infos schule-elternhaus-ow.ch

Pro Senectute Obwalden

Ausstellung: Malereien und Lithografien von Josef Gnos

Dauer/Zeit jeweils Dienstag–Freitag, bis Ende November 2018
Zeit 8.00–11.30 Uhr, nachmittags nach
Vereinbarung
Ort Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen

Trauerkaffee

Datum	Mittwoch, 05. September
Zeit	9.00 – 11.00 Uhr
Ort	Pro Senectute Obwalden, Markstrasse 5, Sarnen
Kosten	keine Kosten/Kollekte
Leitung	Margrit von Wyl-Ulrich, dipl. Sterbe- und Trauerbegleiterin
Anmeldung	ohne Anmeldung

Gemeinsames Musizieren

Möchten Sie gerne mit Ihrem Saiteninstrumente mit anderen zusammen in lockerer Atmosphäre einmal im Monat musizieren? Der Schwerpunkt liegt bei der Akkordzither.

Datum	Mittwoch, 5. September 2018
Zeit	14.00–16.00 Uhr
Koordination	Trudy Jakober-Sigrist, Sarnen
Ort	Pro Senectute Obwalden, Markstrasse 5, Sarnen
Kosten	keine
Anmeldung	für Interessierte: Bitte melden Sie sich telefonisch für die Koordination bei Pro Senectute

Mittagstisch in Giswil

Datum	Montag, 10. September 2018
Zeit	12.00 Uhr
Ort	Betagtensiedlung Dr Heimä, Giswil
Kosten	Fr. 14.–, ohne Getränke
Anmeldung	an H. Amgarten, Telefon 041 675 19 07 oder B. Halter, Telefon 041 675 10 33

Im Notfall richtig handeln

Datum	Dienstag, 18. September 2018
Zeit	14.00–16.00 Uhr
Leitung	Kursleiter des Samariterversins Sarnen
Kosten	Fr. 65.–
Ort	Kurslokal Samariterversin Sarnen
Anmeldung	bis 7. September 2018 an Pro Senectute

WhatsApp mit dem Smartphone nutzen

Datum	Donnerstag, 20. September 2018
Zeit	9.30–11.30 Uhr
Leitung	Roman Niederberger, Firma digiloz.ch
Voraussetzung	Sie kennen die Grundlagen Ihres iPhones/iPads
Kosten	Fr. 70.– (inkl. Kursunterlagen)
Ort	Pro Senectute Obwalden, Markstrasse 5, Sarnen
Anmeldung	bis 10. September 2018/max. 6 Teilnehmende

Fragestunde zum iPhone und iPad

Datum	Donnerstag, 20. September 2018
Zeit	13.30–15.30 Uhr
Leitung	Roman Niederberger, Firma digiloz.ch
Voraussetzung	Sie haben bereits einen Grundkurs iPhone/iPad besucht
Kosten	Fr. 55.–
Ort	Pro Senectute Obwalden, Markstrasse 5, Sarnen
Anmeldung	bis 10. September 2018 / max. 7 Teilnehmende

Vitaswiss Obwalden

Vereinsausflug zum Gotthelf Zentrum Emmental in Lützelflüh

Besuch der Wollfarm/Karderei in Huttwil mit Führung «der Weg der Wolle», Besichtigung des Gotthelf Zentrums und Halt bei Kambly Trubschachen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Datum	Donnerstag, 6. September 2018
Abfahrt	8.00 Uhr Parkplatz Ei Sarnen
Kosten	Fr. 85.– (Carfahrt, Kaffeehalt, Führung, Mittagessen, Eintritt Gotthelf Zentrum)
Anmeldung	Ruth Burch, Telefon 041 660 47 29, E-Mail: vitaswiss-ow@bluewin.ch
Anmeldeschluss	Freitag, 31. August 2018

Sarnen, 30. August 2018

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 19.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Die Preise gelten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab Schuljahr 2017/2018. Der

Bund unterstützt ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben, am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal CHF 9'500.00. des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- / Wahlmodule	
H 21821 BP 09 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version November 2016	08.11.2018 – 24.01.2019 Richard Brücker
H 21811 BP 05 Ernährung und Verpflegung 1. Teil Version 2016	27.11.2018 – 19.02.2019 Barbara Joller-Graf
H 11913 BP 03 Familie und Gesellschaft Version 2018	10.01.2019 – 18.04.2019 Barbara Joller-Graf
H 11915 BP 16 Milchverarbeitung Version 2018	11.01.2019 – 08.02.2019 Trudi Berchtold
H 11923 BP 07 Landwirtschaftliches Recht Version 2017	31.01.2019 – 06.06.2019 Richard Brücker, Michael Camenzind
H11927 BP 10 Textiles Gestalten Version 2009	28.01.2019 – 03.06.2019 Ursula Christen Jödicke
H 11914 BP 04 Gartenbau 1. Teil Version 2018	12.03.2019 – 18.06.2019 Trudi Berchtold
H 11919 BP 02 Haushaltführung Version 2017	26.03.2018 – 11.06.2019 Ursula Christen Jödicke
H 11929 BF 04 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2017	22.02.2019 – 29.03.2019 Barbara Joller-Graf
H 11917 BF 04 A Spezialisierung Gastronomie Version 2017	05.04.2019 – 10.05.2019 Ursula Christen Jödicke
Haus- und Landwirtschaftliche Kurse	
H 21850 Konservieren – Senf selber machen Kosten	18.09.2018, 18.30 – 21.30 Uhr Ursula Christen Jödicke Fr. 90.00 (inkl. Lebensmittel)

H 21851 Herbst	17.10.2018, 18.30 – 22.00 Uhr
H 11950a Winter	09.01.2019, 18.30 – 22.00 Uhr
H 11950b Frühling	10.04.2019, 18.30 – 22.00 Uhr
H 11950c Sommer	05.06.2019, 18.30 – 22.00 Uhr
4x4 – Saisonküche Herbst	Barbara Joller-Graf
Kosten	je Fr. 95.00 (inkl. Essen u. Getränk)
<hr/>	
H 21852a	06.11.2018, 19.00 – 22.30 Uhr
H 21852b	10.11.2018, 08.30 – 12.00 Uhr
Backen – UrDinkel – Alles vom Blech	Trudi Berchtold-Gasser
Kosten	je Fr. 90.00 (inkl. Lebensmittel)
<hr/>	
H 21853	04.12.2018, 19.00 – ca. 22.30 Uhr
Kochen – Ein himmlisches Weihnachtsessen	Trudi Berchtold-Gasser
Kosten	Fr. 110.00 (inkl. Essen, Getränk, Wein)
<hr/>	
H 21854	08.09.2018, 09.00 – 11.30 Uhr
Garten im Herbst – Was kann man noch pflanzen?	Trudi Berchtold-Gasser
Kosten	Fr. 64.00
<hr/>	
H 21855a	04.09.2018, 18.00 – 21.00 Uhr
H 21855b	20.11.2018, 18.00 – 21.00 Uhr
H 11952	15.01.2019, 18.00 – 21.00 Uhr
Gemeinsames Nähen und Flickern	Ursula Christen Jödicke
Kosten	je Fr. 40.00
<hr/>	
H 21856	25.10.2018, 20.00 – 22.15 Uhr
Was sagen mir die Zahlen aus der Buchhaltung	Susanne Müller-Kilchenmann
Kosten	Fr. 45.00
<hr/>	
H 21857	08.11.2018, 20.00 – 22.15 Uhr
Rindviehhaltung – Rund ums Abkalben	Susanne Müller-Kilchenmann
Kosten	Fr. 45.00
<hr/>	
H 21858	15.11.2018, 20.00 – 22.15 Uhr
Büroorganisation auf dem Landwirtschaftsbetrieb	Susanne Müller-Kilchenmann
Kosten	Fr. 45.00
<hr/>	
H 11951	17./24.01.2019, 18.30 – 21.30 Uhr
Saucenklassiker	Ursula Christen Jödicke
Kosten	Fr. 175.00 (inkl. Lebensmittel)

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse ausgenommen):

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Diverse Semester

Deutsch

Die Deutschkurse werden am Abend, Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

Grundstufe (A0 – A1)

A0 – A1.a

A1.b

A1.c

NEU: Deutsch für Chinesen 给中国人的德语教程

Mittelstufe I (A2)

A2.a

A2.b

A2.c

Mittelstufe II (B1)

B1.a

B2.b

Englisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0 – A1 Englisch von Grund auf langsam aufbauend

Easy Morning English für Anfänger

A1 Englisch für Anfänger – langsam aufbauend

Easy Morning English mit Grundkenntnissen

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation mit Grundkenntnissen

A2 Pre-Intermediate 1. – 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

B1 Conversation Medium

Easy Morning English Conversation Medium

B1 Intermediate Refresher

B1 – B2 Bridge to Cambridge First

Fortgeschrittene (B2/C1)

B2 Cambridge First preparation course

B2 – C1 Bridge to Cambridge Advanced

C1+ Cambridge Advanced preparation course

B2 – C1 Keep up your Advanced English

Französisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Français von Grund auf

Mittelstufe I (A2)

A2 Réactivez votre français au niveau A2

Mittelstufe II (B1)B1 Réactivez votre français au niveau B1
Communiquer sans problème dans les principales situations quotidiennes en français**Fortgeschrittene (B1 – B2)**

B1 – B2 Conversation française

Spanisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0 – A1 Español von Grund auf – langsam aufbauend

A1 Español für Anfänger – langsam aufbauend

Mittelstufe I (A2)

A2 Intermedio – Bienvenido al nivel A2

Mittelstufe II (B1)

A2 – B1 Conversación básica

B1 Conversación

Fortgeschrittene (B2)

B1 – B2 Conversación

Einbürgerung / Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung

Vorbereitungskurs Sprachstandanalyse

E 21810b	31.10. – 05.12.2018	Fr. 174.00
Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	18.15 – 19.45 Uhr	

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 11851	17.10. – 21.11.2018	Fr. 290.00
Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	19.00 – 21.00 Uhr	

Sarnen, 30. August 2018

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Hochwassersicherheit Sarneraatal. Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost. Bauteil: Einlaufbauwerk. Ausschreibung Baumeisterarbeiten

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Baumeisterarbeiten «Einlaufbauwerk mit Zufahrt» des Projekts Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost.

Bauherrschaft:

Kanton Obwalden,
handelnd durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement,
vertreten durch
Amt für Wald und Landschaft
Hochwassersicherheit Sarneraatal
Flüelistrasse 3
Postfach 1163
6061 Sarnen

Ausgeschriebene Arbeiten:

Baumeisterarbeiten «Einlaufbauwerk mit Zufahrt». Dies beinhaltet:

- Provisorische Verlegung Kantonsstrasse inkl. Rückbau
- Bahnquerung inkl. Rückbau
- Verlängerung Durchlass Galgenbach
- Zufahrt Einlaufbauwerk für Bauphase (exkl. bereits realisierter Felsabtrag)
- Verlegung Seeweg für Bauphase
- Werkleitungen für Bauphase und für definitive Erschliessung Einlaufbauwerk
- Leiteinrichtungen für Baupiste und Endzustand
- Definitive Zufahrt inkl. teilw. Rückbau Baupiste, Reduktion Wegbreite und Anpassung an bestehende Strassenführung
- Definitiver Seeweg inkl. teilw. Rückbau und Anpassung an bestehende Wegführung
- Baugrube Einlaufbauwerk (inkl. Wasserhaltung bis zu Übergabe der Baugrube an den Totalunternehmer Stollenbau [ARGE HWS Marti] sowie nach Rücknahme vom TU bis Fertigstellung Einlaufbauwerk)
- Einlaufbauwerk exkl. Stahlwasserbau
- Ufermauern
- Hinterfüllung Baugrube, Ufermauern und Terraingestaltung (exkl. Bepflanzung und Bestockung)

Der Anbieter muss ein vollständiges Angebot gemäss Ausschreibungsunterlagen einreichen. Der Angebotspreis beinhaltet alle Realisierungsarbeiten, die nötig sind, um ein fertiges, vollständiges und den Anforderungen entsprechendes Werk abzugeben.

Varianten:

Zur Amtsvariante gemäss Ausschreibungsunterlagen muss zwingend ein Angebot eingereicht werden. Daneben sind Ausführungsvarianten zugelassen, soweit sie alle Anforderungen und Vorgaben gemäss Ausschreibungsunterlagen erfüllen.

Verfahrensart:

Offenes Verfahren im Staatsvertragsbereich.

Es gelten die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen; insbesondere das GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 (GPA, Government Procurement Agreement), die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB, GDB 975.61), das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 (Submissionsgesetz, GDB 975.6) und die Ausführungsbestimmungen zum Submissionsgesetz vom 6. Januar 2004 (GDB 975.611). Der Auftrag ist dem Staatsvertragsbereich unterstellt. Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Lohnleichheit für Mann und Frau gewährleisten.

Ort der Dienstleistung:

Gemeinden Sachseln/Sarnen.

Bietergemeinschaften:

Bietergemeinschaften werden bei der Ausschreibung zugelassen. Ein Anbieter hat die technische und administrative Federführung im Sinne der Geschäftsführung unter Angabe der Geschäftspartner zu übernehmen. Firmen, welche als Partner in einer Bietergemeinschaft zusammengeschlossen sind, dürfen nur in einer Gruppierung teilnehmen. Subplaner, Subunternehmer und Spezialisten dürfen sich in dieser Funktion mit mehreren Anbietern bewerben. Allfällige Unterakkordanten sind mit der Offerteingabe anzugeben.

Entschädigung:

Keine Entschädigung.

Eignungskriterien:

EK 1: Fachkompetenz des Anbieters

- Baugrube mit einer Tiefe von ca. 10 m. Baugrubensicherung mit Fangedamm oder Spundwand in See oder in einem Fliessgewässer.
- Betonbau im konstruktiven Wasserbau und Betonbau für Stahlwasserbau.
- Strassenbau unter Verkehr.
- Bauarbeiten angrenzend an Bahnlinie unter Bahnverkehr.

EK 2: Leistungsfähigkeit des Anbieters

EK 3: Haftpflichtversicherung

Zuschlagskriterien:

ZK 1: Angebotspreis Gewichtung 65 %

ZK 2: Fachkompetenz Schlüsselpersonen (technischer Leiter, Baustellenchef, Poliere) Gewichtung 18 %

ZK 3: Angebotsunterlagen Gewichtung 17 %

Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Ausschliesslich unter www.simap.ch. Der fristgerechte Bezug der Ausschreibungsunterlagen gilt als Anmeldung zum Verfahren.

Begehung:

Keine.

Fragen und Auskünfte:

Termin für Fragen: 18. September 2018. Die Fragen sind in deutscher Sprache unter www.simap.ch im «Forum» zu stellen. Die Fragen werden bis am 25. September 2018 allen Bezügerinnen der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter www.simap.ch im «Forum» beantwortet. Nicht fristgerecht eingegangene Fragen werden nicht beantwortet.

Eingabe der Angebote:

Kanton Obwalden

Amt für Wald und Landschaft

Hochwassersicherheit Sarneraatal

Raphael Vonaesch

Flüelistrasse 3

Postfach 1163

6061 Sarnen

Frist für die Abgabe der Offerte: Donnerstag, 11. Oktober 2018, 16.00 Uhr. Das Risiko der rechtzeitigen Zustellung/Abgabe liegt beim Anbieter. Nach dem angegebenen Termin eingehende Angebote werden ungeöffnet dem Absender zurückgesandt.

Die Offertunterlagen (1 Angebot originalunterzeichnet sowie auf 1 USB-Stick in Format PDF) sind in verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk «*Offerte Einlaufbauwerk*» einzureichen.

Gültigkeit des Angebots:

6 Monate ab 11. Oktober 2018.

Offertöffnung:

Donnerstag, 11. Oktober 2018, 16.15 Uhr.

Die fristgerecht eingereichten Angebote werden durch mindestens zwei Vertreter der Bauherrschaft geöffnet. Vertreter der Anbieterinnen oder der Anbieter haben das Recht, bei der Öffnung der Angebote anwesend zu sein. Über die Öffnung der Angebote wird ein Protokoll erstellt. Darin sind mindestens die Namen der anwesenden Personen, die Namen der Anbieterinnen und Anbieter, die Eingangsdaten und die Preise der Angebote sowie allfälliger Angebotsvarianten festgehalten. Die Anbieter werden zusätzlich mittels

Offertöffnungsprotokoll über die eingegangenen Angebotspreise orientiert (Zustellung per E-Mail).

Vergabeentscheid:

Voraussichtlich November 2018.

Bautermine:

Baubeginn Zufahrtsstrasse:	Februar 2019
Baubeginn Baugrube Einlaufbauwerk:	August 2019
Übergabe Baugrube an ARGE HWS Marti:	14. August 2020
Baubeginn Einlaufbauwerk:	Oktober 2021
Bauvollendung:	März 2023

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation schriftlich Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Poststrasse 6, Postfach 1260, 6061 Sarnen, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 30. August 2018

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Amt für Wald und Landschaft
Hochwassersicherheit Sarneraatal**

Gemeindestrasse Alpnach–Etschi–Siebeneich. Abschnitt alte Grüngutdeponie. Strassensperrung wegen Bauarbeiten

Im Zusammenhang mit den Abschlussarbeiten und dem Belagseinbau an der neuen Etschstrasse und der Zufahrt zum Stauwehr/Auslaufbauwerk ist es notwendig, dass die Zufahrt von und zu Etschi permanent gesperrt bleibt.

Dauer: Montag, 17. September 2018 bis Freitag, 12. Oktober 2018

Für Fahrten von Kerns/Siebeneich/Etschi nach Alpnach ist in dieser Zeit auf die Strasse St. Jakob/Eichibrücke oder die Strasse über Kreuzstrasse/Kägiswil auszuweichen.

Die Bauherrschaft und Unternehmung bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Sarnen, 28. August 2018

**Amt für Wald und Landschaft
Hochwassersicherheit Sarneraatal
Einwohnergemeinde Alpnach**

Pilzsammeln im Kanton Obwalden

Das Sammeln von Pilzen ist im Kanton Obwalden reglementiert (Pilzschutzverordnung und Schutzbestimmungen der kantonalen Naturschutzzonen). Es gelten folgende Bestimmungen:

1. Vom *ersten bis siebten Tag jeden Monats* dürfen Pilze nicht gesammelt werden.
2. Eine Person darf je Tag nicht mehr als *zwei Kilogramm* Pilze sammeln. Bei Morcheln beträgt die zulässige Höchstmenge *500 Gramm*. Kinder unter zwölf Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen auf deren Kontingent Pilze sammeln.
3. Das Pilzsammeln ist nur bei *Tageslicht* gestattet.
4. Das *gewerbsmässige Sammeln* von Pilzen sowie *organisierte Veranstaltungen* zum Pilzsammeln sind verboten.
5. In den kantonalen *Naturschutzzonen* ist das Sammeln von Pilzen verboten.

Wer gegen diese Bestimmungen verstösst, wird nach den Bestimmungen des kantonalen Strafrechts bestraft. Die Polizei, die Forstorgane und die Wildhut sind verpflichtet, über die Einhaltung der Schutzbestimmungen zu wachen und Fehlbare zu verzeigen.

Beachten Sie bitte die Pilzvorschriften auf www.ow.ch

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen viel Freude beim Aufenthalt in der Natur.

Sarnen, 30. August 2018

Amt für Wald und Landschaft

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

10. September 2018

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Imfeld Storen GmbH, Lindenstrasse 3, Sarnen
Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohn- und Geschäftshaus
Ort: Parzelle 205, Lindenstrasse 3, Sarnen
Zonen: Kernzone Dorf Sarnen
Schutzgebiete: Ortsbildschutz, Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W0

Kerns

Gesuchsteller/in: Monika Kunz-Michel, Ächerlistrasse 48, Kerns
Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus, Neubau Carport
Ort: Parzelle 479, Gassmattli, Kerns
Zone(n): Landwirtschaftszone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Sachseln

Gesuchsteller/in: André und Monika Birrer-Degelo, Risimattli 10, Sachseln
Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung des Wohnhauses
Ort: Parzelle 712, Risimattli 10, Sachseln
Zone: Wohnzone 2–3 Geschosse (W 2–3)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Giswil

Gesuchsteller/in: Theo Eberli, Hirsern 21, Giswil
Bauvorhaben: Restauration Wohnhaus, Neuerstellung Parkplatz
Ort: Parzelle 642, Hirsern, GB Giswil
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Kulturobjekt von lokaler Bedeutung

Gesuchsteller/in: Eduard Zumstein, Talacheri 1, Giswil
Bauvorhaben: Ersatz Garagentor durch ein Sektionaltor
Ort: Parzelle 538, Rudenz/Talacheri, GB Giswil
Zonen: Dorfzone A
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Ortsbildschutz

Gesuchsteller/in: Gottlieb von Ah-Peter, Feldmoosstrasse 1, Giswil
Bauvorhaben: Anbau Heuabladeraum am bestehenden Stall
Ort: Parzelle 129, Schwand, GB Giswil

Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Naturgefahren: R1

Gesuchsteller/in: EV Urschweiz AG, Seestrasse 60, 6052 Hergiswil
Bauvorhaben: Vergrösserung Fenster an Südfassade
Ort: Parzelle 1707, Chaiserstuel, GB Giswil
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Archäologische Schutzzone

Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Gesuchsteller/in: Sarita und Wolf Ranjitkar-Altorfer, Götzstrasse 8,
8006 Zürich
Bauvorhaben: Neuerstellung Wasserleitung
Ort: Parzellen 495 und 514, Flüe/Schwendi, GB Giswil
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Landschaftsschutzgebiet Kleines Melchtal
Naturgefahren: R3, S3/5

Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Gesuchsteller/in: Eduard Enz, Rütibachstrasse 17, Giswil
Bauvorhaben: Neuerstellung Aussentreppe/Überdachung Keller-
eingang/Festverglasung im Dach
Ort: Parzelle 263, Rütimatten, GB Giswil
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W1
Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Engelberg

Gesuchsteller/in: Heinz und Helen Imboden, Barmettlenstrasse 26,
Engelberg
Bauvorhaben: Sanierung/Umbau Wohn- und Geschäftshaus
Ort: Parzelle 1662, Vorderstockli 16, GB Engelberg
Zonen: W3
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 30. August 2018

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gemeinde Sachseln

Ersatzwahl eines Mitglieds in den Einwohnergemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2016–2020. Stille Wahl

Innert der gesetzlichen Frist bis 13. August 2018 ist bei der Gemeindekanzlei Sachseln nur ein Wahlvorschlag (zu wählen ist ein Mitglied) eingereicht worden.

Gestützt auf Artikel 52 des Abstimmungsgesetzes hat der Einwohnergemeinderat den folgenden Kandidaten in stiller Wahl für den Rest der Amtsdauer 2016 bis 2020 als gewählt erklärt:

Werner Nolte, 1946, Kaufmann, Seestrasse 1a, 6072 Sachseln

Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Wahl sind innert drei Tagen schriftlich und begründet dem Regierungsrat Obwalden, Sarnen, einzureichen. Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach dem Herausgabedatum dieses Amtsblattes zu laufen.

Sachseln, 27. August 2018

Einwohnergemeinderat Sachseln

Gemeinde Alpnach

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Alpnach

Am Freitag, 7. September 2018, ist die Gemeindeverwaltung Alpnach infolge interner Weiterbildung am Nachmittag geschlossen. Ab Montag, 10. September 2018, stehen wir Ihnen zu den üblichen Öffnungszeiten gerne wieder zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Alpnach, 30. August 2018

Einwohnergemeinde Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Teilzonenplan Wohn- und Gewerbezone Allmend Ost sowie Quartierplanänderung Allmend Ost, Alpnach Dorf. Mitwirkungsverfahren

Für das Baugebiet Allmend Ost, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Alpnach Dorf, besteht der rechtskräftige Quartierplan Allmend Ost, welcher im Jahre 2005 vom Einwohnergemeinderat bewilligt und im Jahre 2006 vom Regierungsrat genehmigt worden ist.

Aufgrund der Erkenntnis, dass die damals geplante industrielle Nutzung im östlichen Teil entlang der Zentralbahn schwierig zu realisieren ist und im Baugebiet Allmend Ost der Bedarf für den Neubau eines Alterszentrums besteht, soll der bestehende Quartierplan Allmend Ost geändert und den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Dies bedingt auch eine Teilrevision der Zonenplanung über das Quartierplangebiet Allmend Ost. Parallel zur Änderung des Quartierplans Allmend Ost soll auch die Teilrevision Wohn- und Gewerbezone Allmend Ost vorgenommen werden. Durch die Koordination der beiden Planungsverfahren können die planerischen Grundlagen für den geänderten Quartierplan und somit für die künftige Bebauung mit dem Neubau eines Alterszentrums gebildet werden.

Wohn- und Gewerbezone Allmend Ost:

Gestützt auf Art. 11 und ff des Baugesetzes hat die Planteam S AG, Luzern, im Auftrag des Einwohnergemeinderats Alpnach die Teilrevision der Ortsplanung Alpnach über das Baugebiet Allmend Ost ausgearbeitet.

Verbindliche Pläne und Dokumente:

- Teilzonenplan Wohn- und Gewerbezone Allmend Ost vom 17.07.2018
- Bau- und Zonenreglement; Ergänzung Art. 14 u. 25b vom 12.07.2018

Orientierende Dokumente:

- Planungsbericht nach Art. 47 RPG vom 11.07.2018

Quartierplanänderung Allmend Ost:

Gestützt auf Art. 18 und ff des Baugesetzes und Art. 11 und ff. der Verordnung zum Baugesetz sowie Art. 44 und ff. des Bau- und Zonenreglements hat die röösli & mäder gmbh, dipl. Architekten, Luzern, und die Burkhalter Derungs AG, Luzern, im Auftrag der Korporation Alpnach die private Quartierplanänderung Allmend Ost, Alpnach Dorf, ausgearbeitet.

Das Quartierplangebiet umfasst die Parzellen Nrn. 1411, 1453, 1590, 1603 und 1902, GB Alpnach. Der Quartierplanperimeter weist eine Gesamtfläche von 25'399 m² auf.

Verbindliche Pläne und Dokumente:

- Plan: Baubereiche + Schnitt vom 11.07.2018
- Plan: Erschliessung + Verkehr vom 11.07.2018
- Besondere Bauvorschriften vom 11.07.2018

Richtungsweisende Pläne und Dokumente:

- Richtprojekt: Baufeld B vom 14.05.2018
- Richtprojekt: Baufeld C vom 11.07.2018
- Umgebungsplan vom 14.05.2018
- Plan: Objektschutzmassnahmen Hochwasser vom 05.07.2018

Orientierende Pläne und Dokumente:

- Planungsbericht vom 11.07.2018
- Planungsbericht, Synopse vom 11.07.2018
- Besondere Bauvorschriften, Synopse vom 11.07.2018

- Hochwasserschutzkonzept vom 17.12.2015
- Lärmgutachten vom 23.10.2017
- Gutachten Fahrbahnaufkommen vom 11.07.2018
- Modell vom 11.07.2018

Gestützt auf Art. 4 des Raumplanungsgesetzes sowie Art. 6 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1 der Verordnung zum Baugesetz werden die Unterlagen über den Teilzonenplan Wohn- und Gewerbezone Allmend Ost und über die Quartierplanänderung Allmend Ost, Alpnach Dorf, im Sinne der Information und Mitwirkung der Bevölkerung vom 31. August bis 29. September 2018 öffentlich aufgelegt und können bei der Gemeindekanzlei während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Alle Dokumente zur Zonenplan- und Quartierplanänderung finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.alpnach.ch.

Anregungen zur Zonenplan- und Quartierplanänderung können bis spätestens am 29. September 2018 (Datum des Poststempels) schriftlich begründet an den Einwohnergemeinderat Alpnach, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf, eingereicht werden.

Alpnach, 27. August 2018

Einwohnergemeinderat Alpnach

Gemeinde Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Belagsarbeiten Kleinteilerstrasse

Am 3. und 4. September 2018 wird bei der Kleinteilerstrasse der Einmünder, angrenzend an die Panoramastrasse und im Bereich des Forsthofs, neu asphaltiert.

Damit ein speditiver Einbau möglich ist, wird die Strasse ab Montag, 3. September bis Dienstag, 4. September 2018 (jeweils 7.00–20.00 Uhr), für alle Verkehrsteilnehmer (inkl. Fussgänger und Velofahrer) gesperrt. Ab 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr ist der Strassenabschnitt jeweils für PKWs befahrbar. Für direkt betroffene Anwohner bestehen Ausweichmöglichkeiten über die Panoramastrasse.

Witterungsbedingte Verschiebungen der Belagsarbeiten sind möglich. Diese werden vor Ort angeschlagen.

Die Bauherrschaft und die Unternehmer bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Giswil, 29. August 2018

Einwohnergemeinde Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Belagsarbeiten Grossteilerstrasse

Am Donnerstag, 6. und Freitag, 7. September 2018, wird bei der Grossteilerstrasse im Bereich der alten Tankanlage der armasuisse die Strasse und die angrenzende Ausweichstelle neu asphaltiert.

Damit ein speditiver Einbau möglich ist, wird die Strasse ab Donnerstag, 6. September bis Freitag, 7. September 2018 (jeweils 7.00–20.00 Uhr), für alle Verkehrsteilnehmer (inkl. Fussgänger und Velofahrer) ab Verzweigung Stalden, Oberwilen bis Verzweigung Camping, Giswil gesperrt. Ab 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr ist der Strassenabschnitt jeweils für PKW befahrbar. Umfahrung via Sachseln–Sarnen.

Witterungsbedingte Verschiebungen der Belagsarbeiten sind möglich. Diese werden vor Ort angeschlagen.

Die Bauherrschaft und die Unternehmer bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Giswil, 21. August 2018

Einwohnergemeinde Giswil

Gemeinde Lungern

Einwohnergemeinde Lungern. Umzug Gemeindeverwaltung Lungern ins sanierte Gemeindehaus an der Brünigstrasse 66, Lungern

Die Gemeindeverwaltung ist ab Donnerstag, 13. September 2018 bis und mit Freitag, 14. September 2018 geschlossen.

Im Notfall sind wir unter Telefon 041 679 79 79 zu erreichen.

Ab Montag, 17. September 2018, 8.00 Uhr sind wir gerne am alten Standort an der Brünigstrasse 66 wieder für Sie da.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Lungern, 30. August 2018

Gemeindeverwaltung Lungern

Gemeinde Engelberg

Einwohnergemeinde Engelberg. Raumplanung, Ortsplanung; Zonenplanänderung Hotel Terrace. Umzonung einer Grünzone (GR) von der Parzelle Nr. 173 (Hotel Terrace) auf die Parzelle Nr. 1929 (Boden). Öffentliche Auflage gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz

Die Bergbahnen Engelberg-Titlis AG wollen die bestehende Grünzone (GR) auf der Parzelle Nr. 173 (Hotel Terrace), 1'412 m² (Teilfläche der Parzelle), in die zweigeschossige Wohnzone W2B umzonen. Da die Bauzonen aufgrund der geltenden Raumplanungsgesetzgebung insgesamt nicht vergrössert werden dürfen, soll als Kompensation die Parzelle Nr. 1929 (Boden), rund 1'818 m², welche sich heute in der zweigeschossigen Wohnzone W2B befindet, in eine Grünzone (GR) umgezont werden. Das Änderungsvorhaben ist im öffentlichen Interesse und wird darum ausserhalb einer Teilrevision der Ortsplanung behandelt. Das Änderungsgesuch wurde kantonal vorgeprüft, die öffentliche Mitwirkung gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz ist erfolgt. Gestützt auf das Baugesetz Art. 11 und die Verordnung zum Baugesetz Art. 6 wird die Zonenplanänderung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage dauert vom 30. August 2018 bis 1. Oktober 2018. Während dieser Zeit können die entsprechenden Akten auf dem Bauamt Engelberg, erster Stock im Gemeindehaus, Dorfstrasse 1, Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden. Allfällige Einsprachen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen.

Engelberg, 27. August 2018

Einwohnergemeinderat Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **Morval Vonwiller Holding SA**, in Sarnen, CHE-100.147.661, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 72 vom 16.04.2018, Publ. 4172829). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ernst & Young SA (CHE-186.791.979), in Lancy, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: KPMG SA (CHE-150.208.425), in Lugano, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 887 vom 16.08.2018/CHE-100.147.661/04425501

■ **NEST Immobilien - Handels - u. Betriebs GmbH**, in *Sarnen*, CHE-373.234.096, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 41 vom 29.02.2016, Publ. 2692835). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jenz, Oliver Steffen, deutscher Staatsangehöriger, in Frickenhausen (DE), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Pörner, Erika Helga, deutsche Staatsangehörige, in Baden-Baden (DE), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Gasser, Karl Johann, von Lungern, in Sarnen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Shala, Idriz, kosovarischer Staatsangehöriger, in Kinrooi (BE), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Behluli, Merlinda, von Bellinzona, in Opfikon, Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 890 vom 16.08.2018/CHE-373.234.096/04425507

■ **Pon Capital GmbH**, in *Engelberg*, CHE-251.861.367, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 157 vom 16.08.2018, Publ. 4418655). Statutenänderung: 07.06.2018. Firma neu: **Lockholm Ventures GmbH**. Tagesregister-Nr. 888 vom 16.08.2018/CHE-251.861.367/04425503

■ **REMLYN AG**, in *Engelberg*, CHE-115.140.308, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 102 vom 01.06.2015, Publ. 2178337). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mayer, Walter René, österreichischer Staatsangehöriger, in Nassereith (AT), Direktor, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 889 vom 16.08.2018/CHE-115.140.308/04425505

■ **Helvetican AG** (Helvetican SA) (Helvetican LTD), in *Sachseln*, CHE-454.687.575, Allmendstrasse 16, 6072 Sachseln, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 15.08.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von digitalen Finanz- und Family Office-Dienstleistungen, sowie die Informationsvermittlung in elektronischen und die Erbringung unterstützender Dienstleistungen und Produkte im Bereich Finanz- und Vermögensberatung. Weiter bezweckt die Gesellschaft die Verwaltung von Beteiligungen und Immaterialgüterrechte sowie damit zusammenhängend den Erwerb und die Veräusserung solcher Vermögenswerte aller Art im In- und Ausland sowie die Finanzierung, Durchführung und Beratung aller mit den erwähnten Zwecken zusammenhängenden Transaktionen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000'000 Namenaktien zu CHF 0.10. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteil-

lungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 15.08.2018 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Walther, Michael, von Wohlen bei Bern, in Zürich, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 891 vom 17.08.2018/CHE-454.687.575/04427955

■ **Interwood AG**, in *Alpnach*, CHE-116.162.703, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 184 vom 22.09.2017, Publ. 3767097). Firma neu: **Interwood AG in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 16.08.2018 ist über diese Gesellschaft der Konkurs mit Wirkung ab dem 16.08.2018, 10.15 Uhr Uhr, eröffnet worden. Tagesregister-Nr. 892 vom 17.08.2018/CHE-116.162.703/04427957

■ **Reotech Business AG**, in *Sarnen*, CHE-279.177.763, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 129 vom 06.07.2018, Publ. 4341707). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Zug im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 893 vom 17.08.2018/CHE-279.177.763/04427959

■ **Zuhause Imfeld Immobilien GmbH**, in *Kerns*, CHE-317.832.890, Chlewigenring 2, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 17.08.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung, die Entwicklung und die Veräusserung von Grundstücken im In- und Ausland und die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Die Gesellschaft kann Patente, Lizenzen und andere Rechte erwerben, entwickeln, verwalten und verwerten, Finanzierungen für sich und Dritte sowie Bürgschaften eingehen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 17.08.2018 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Imfeld-Ettlin, Ursula, von Kerns, in Kerns, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 894 vom 20.08.2018/CHE-317.832.890/04430579

■ **Mennel Architekten Architekturbüro AG**, in Sarnen, CHE-106.903.941, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 184 vom 21.09.2012, Publ. 6858690). Statutenänderung: 17.08.2018. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Übernahme und Ausführung von Architekturaufträgen, das Erstellen von schlüsselfertigen Bauten, die Gebäude-Unterhalts-Planung sowie den Kauf und Verkauf von Liegenschaften. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erleichtern. Sie kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Gemäss Verwaltungsratsklärung vom 17.08.2018 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mennel, Antonia, von Rüschtikon, in Sarnen, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Mennel, Mirjam, von Rüschtikon, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; BDO AG (CH-170.9.001.019-3), in Steinhausen, Revisionsstelle.
Tagesregister-Nr. 895 vom 20.08.2018 / CHE-106.903.941 / 04430581

Sarnen, 30. August 2018

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 1298 bis 1306 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.